



Wahlvorschlag

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Wahlen zum Landesverfassungsgericht nach dem Landesverfassungsgesetz

- I. Wahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts**
- II. Wahl des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts**
- III. Wahl der Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts**

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Detlef Gürth

I. Wahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts

Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Landesverfassungsgesetz schlägt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dem Landtag vor, als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Mitglieds des Landesverfassungsgerichts Herrn Winfried Schubert

Frau Dr. Afra Waterkamp,
Magdeburg

zum Mitglied des Landesverfassungsgerichts zu wählen.

II. Wahl des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts

Für die Wahl nach § 4 Abs. 2 Landesverfassungsgerichtsgesetz schlägt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dem Landtag vor, für den ausgeschiedenen Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Herrn Winfried Schubert aus den nach § 4 Abs. 1 Landesverfassungsgerichtsgesetz gewählten Mitgliedern,

Herrn Lothar Franzkowiak,
Biederitz

zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichts zu wählen.

III. Wahl der Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts

Für die Wahl nach § 4 Abs. 2 Landesverfassungsgerichtsgesetz schlägt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dem Landtag vor, für den bisherigen Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts Herrn Lothar Franzkowiak aus den nach § 4 Abs. 1 Landesverfassungsgerichtsgesetz gewählten Mitgliedern,

Frau Dr. Afra Waterkamp,
Magdeburg

zur Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Detlef Gürth
Ausschussvorsitzender